

Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaaltene Zeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Durinstraße 5, 3. Etage. — Vorsitzender der Presz-Kommission: R. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.

Nr. 5.

Hannover, den 2. Februar 1900.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Aufforderung in den vorhergehenden Nummern der „Brauer-Zeitung“, die Adressen der Vorsitzenden der Zahlstellen der Vertrauensmänner für Einzelmitglieder geben, sei bemerkt, daß die Adressen der Vertrauensmänner der Brauereien nicht angegeben werden brauchen.

Der Hauptvorstand, G. Bauer.

Das neue Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetz.

IV.

Für jene Versicherten, welche keiner Krankenkasse angehören, haben die Ortsgemeinden das Wahlrecht. Wahlkörper, die nicht mehr als 50 Versicherte vertreten, haben 1 Stimme, für über 50 bis 100 Versicherte 2 Stimmen und für je weitere 100 Versicherte 1 Stimme mehr.

Wählbar als Vertreter sind nur männliche, volljährige Deutsche, die im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde wohnen und zum Amte eines Schöffen fähig sind.

Die Vertreter der Versicherten müssen versicherte Personen und die Vertreter der Unternehmer Inhaber oder bevollmächtigte Leiter von Betrieben sein, in denen versicherte Personen beschäftigt sind. Sie dürfen weder Mitglieder des Vorstandes einer Versicherungsanstalt noch eines Schiedsgerichts sein. Mindestens die Hälfte der Vertreter muß überdies am Orte der unteren Verwaltungsbehörde oder nicht weiter als 10 Kilometer davon entfernt wohnen; die Wahl gilt auf 5 Jahre, zunächst also vom 1. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1904. Daare Auslagen und einen Pauschbetrag für Zeitverlust oder Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst erhalten die Vertreter der Versicherten durch die Versicherungsanstalt vergütet.

Außer diesen Funktionen bei den genannten Behörden haben die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden in Gemeinschaft mit den Besitzern der Rentenstellen den Ausschuss zu wählen. Der Ausschuss besteht aus mindestens je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Die Wahl ist getrennt von den Arbeitgebern und Versicherten vorzunehmen.

Die Rentenstellen können für den Bezirk einer Versicherungsanstalt oder für Teile desselben auf Antrag des Ausschusses der Versicherungsanstalt oder von den Landeszentralbehörden errichtet werden. Die Rentenstelle ist das Organ der Versicherungsanstalt und hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde. Jede Rentenstelle besteht aus einem ständigen Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und mindestens je 4 Besitzern aus der Klasse der Arbeitgeber und Versicherten. Die Wahl der Besitzer vollzieht sich wie die der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden.

Die nächsten Berufungsinstanzen sind die Schiedsgerichte, welche für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt errichtet sind. Arbeitgeber und Versicherte sind auch bei den Schiedsgerichten sowie im Vorstände vertreten und werden durch den Ausschuss gewählt.

Bei den Funktionen bei den Schiedsgerichten sind die Besitzer der Reihe nach hinzuzuziehen, um eine für irgend welche Fälle günstig oder ungünstige Auslese zu verhindern.

Alle Versicherungsanstalten (im ganzen Deutschen Reich sind 31 vorhanden) unterliegen der Aufsichtigung durch das Reichsversicherungsamt in Berlin.

Bezüglich der Aufrechnungs-Bescheinigungen und Quittungskarten wäre noch Folgendes zu erwähnen:

Ueber Unrichtigkeiten in der Aufrechnungs-Bescheinigung oder wegen übersehener Eintragung der Krankheits- und Militärdienstzeiten bei Umtausch bezw. Erneuerung der Quittungskarten ist binnen zwei Wochen nach Empfang Einspruch zu erheben.

Die Quittungskarte, in welche die Marken eingelebt werden, ist Eigentum des Versicherten. Für die Selbstversicherung sind besondere Quittungskarten (von grauer Farbe) zu verwenden. Die unbefugte Verwendung anderer Karten ist strafbar. Verlorene Quittungskarten sind dort zu erneuern, wo der Ver-

sicherte zunächst wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung tritt, jedoch kann die Erneuerung erst dann vorgenommen werden, nachdem der Versicherte nachgewiesen, welche Nummer die verlorene Quittungskarte getragen hat. Dieser Nachweis ist in der Regel von derjenigen Stelle zu erlangen, wo die verlorene Karte ausgestellt ist. In die erneuerte Karte sind die nachweisbaren Marken der verlorenen handschriftlich zu übertragen. Niemand ist befugt, die Quittungskarte wider den Willen des Eigenthümers zurückzuhalten; auf Einbehaltung zum Zwecke des Umtausches, Verwendung der Marken u. s. w. ist das jedoch nicht anzuwenden. Ueber das Umtauschen der Karten (bei Wollwerden oder zur Vermeidung der Ungültigkeit) siehe den entsprechenden Vermerk auf der Karte. Andere Eintragungen oder Vermerke als die vorgeschriebenen dürfen auf der Quittungskarte nicht angebracht werden.

Die Novelle zu den Unfallversicherungs-Gesetzen,

welche im Reichstag am 22. und 23. Januar zur Beratung stand, wurde einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Insofern sind in der Novelle Aenderungen enthalten, als die Erweiterung der Versicherung in Aussicht genommen ist. Von anderen Berufszweigen abgesehen, sollen in den Kreis der Unfallversicherung auch die handwerksmäßigen Brauereibetriebe einbezogen werden, deren Zahl etwa doppelt so groß ist, als die bisher schon versicherten fabrikmäßigen Brauereien. Das wäre, sofern es Gesetz wird, ein erfreulicher Fortschritt zu nennen, wenn auch gleichzeitig Besserungen in den Rentenzahlungen vorgesehen wären. Es bleibt in dieser Beziehung dasselbe Rückwerk und dieselbe ungenügende Entschädigung für die im Dienste der Unternehmer geopferte Gesundheit und Leben der Arbeiter. Die Vollrente soll auch fernerhin nur 66 2/3 Prozent des Arbeitsverdienstes betragen. Und dabei können nur diejenigen Berufungslücken Vollrenten erhalten, welche bis 4 Mk. und darunter pro Tag verdienen, da der Verdienst über 4 Mk. nur zu einem Drittel angerechnet wird.

Die Geschäftspraxis der Berufsgenossenschaften, die nur auf möglichste Herabsetzung und Entziehung der Renten hinarbeitet, hat es zu Wege gebracht, daß Vollrenten immer weniger, und zwar um 1/4 weniger als früher gewährt wurden.

Die Durchschnittsrente hat 1891 noch 172,19 Mk. betragen, im Jahre 1898 nur noch 154,73 Mk. Die Abfindung der Wittwen und Kinder soll auch fernerhin nur 20 Prozent betragen.

Ferner wird bei teilweise Erwerbsunfähigkeit nicht mehr wie bisher die verbliebene Erwerbsfähigkeit, sondern die Einbuße an Erwerbsfähigkeit in Betracht gezogen — auch eine kleine Gefälligkeit gegen die Geldbeutel der Unternehmer. Denn, wie die Begründung sagt, „konnte es nach dem bisherigen Wortlaut des Gesetzes für gerechtfertigt erachtet werden, eine vor Eintritt des Unfalls bereits vorhandene teilweise Erwerbsunfähigkeit neben den Folgen des Unfalls mit zu entschädigen, was von manchen Seiten als gefehlich vorgeschrieben erachtet wird, aber offenbar nicht beabsichtigt ist.“ Das Reichsversicherungsamt hatte die Bestimmung bisher schon zu Ungunsten der Arbeiter ausgelegt und diese unrichtige Judikatur wird nun zum Gesetz erhoben!

Unverändert in seiner die Arbeiter so schwer benachteiligenden Fassung blieb § 5a in der Beziehung, daß der Schadenersatz erst vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab gewährt wird. Die ersten 13 Wochen müssen also durch die Krankenkassen getragen werden. Nach der Uebersicht für 1899 sind von sämtlichen 407 522 Unfällen nur 98 023, also 24 Prozent, den Berufsgenossenschaften zur Last gefallen, mithin 309 499 oder 76 Prozent den Krankenkassen, die dadurch etwa 1/4 sämtlicher Unfallkosten zu tragen hatten. Trotzdem behaupten die Unternehmer, daß sie die gesammelte Unfallversicherung aus ihrer Tasche decken! Bei den Gewerbebetrieben wurden von 270 907 Unfällen nur 44 881, also nur 16,5 Prozent, durch die Unternehmer entschädigt und 83,5 Prozent durch die Krankenkassen, zu denen die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlen müssen.

Mit Zug und Recht fordern die Arbeiter, daß den Unternehmern sämtliche Kosten der Unfälle zur Last

fallen, und daher vom ersten Tage an die Berufsgenossenschaften zur Zahlung herangezogen werden.

Ein Fortschritt ist bei § 5b zu verzeichnen, welcher bestimmt, daß die Feststellung der Entschädigung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen hat; die Berufungslücken werden also nicht mehr monats- und jahrelang auf ihre Rente zu warten brauchen. Ebenso ist Fürsorge getroffen, daß bei einem Streit der Berufsgenossenschaften, welche von ihnen die Rente zu zahlen habe, der Berufungslücke nicht inzwischen ohne Hilfe bleibt, sondern diejenige Genossenschaft vorläufig zu zahlen hat, bei der der Anspruch erhoben wurde, und diese Genossenschaft sich dann mit der anderen, von der sie meint, daß sie zahlungspflichtig sei, in Verbindung zu setzen hat.

Besser als nach den Beschlüssen der Kommission von 1897 ist der § 63a gestaltet, der damals den Refus aus Reichsversicherungsamt, bei dem eine neue Prüfung der Sachlage möglich ist, nur dann für zulässig erklärte, wenn die Rente sich auf mehr als 25 Prozent der Vollrente belief; bei niedrigeren Renten sollte nur Revision zulässig sein, welche nur eine formale, auf Rechtsirrtümer bezugnehmende Verhandlung möglich macht. Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt, daß der Refus in allen Fällen statt hat. Aber ohne Verschlechterung giebt es nun einmal bei den Sozialreformen unserer Regierung keinen Fortschritt! Der § 63b bestimmt, daß der Refus ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen ist, wenn er sich als „offenbar ungerechtfertigt“ darstellt! Gerade in der mündlichen Verhandlung kann mitunter der Klage aber erst nachweisen, daß sein Verlangen gerechtfertigt ist, das Reichsversicherungsamt soll aber die Vollmacht bekommen, schon aus den Akten den Schluß zu ziehen, daß er „offenbar ungerechtfertigt“ erhoben wurde!

Zur Vermeidung frivoler Refuse — und namentlich würde diese Bestimmung geeignet sein, das schablonenmäßige diesbezügliche „Arbeiten“ der Berufsgenossenschaften einzudämmen — soll das Reichsversicherungsamt die Möglichkeit erhalten, den Beteiligten unter Umständen gewisse Kosten aufzulegen und auch nach Befinden zu Gunsten des Beschwerdeführers die Entscheidung des Schiedsgerichts abzuändern. Die 13wöchentliche Karenzzeit, welche die Reichstagskommission umgestalten und in eine 4wöchentliche umändern wollte, wird in der „Novelle“ beibehalten. Doch soll eine Unfallrente dann gewährt werden, wenn der aus der Krankenversicherung erwachsende Anspruch auf Krankengeld vor der 14. Woche fortfällt, aber bei dem Verlehten noch eine die Gewährung der Unfallrente rechtfertigende Beschränkung der Ermerbsfähigkeit fortbesteht.

Eine Verbesserung bringt hinwieder der § 67, welcher der Berufsgenossenschaft das Recht giebt, dem Entschädigungsberechtigten, der eine Rente von 20 und weniger Prozent der Vollrente zu beanspruchen hat, auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abzufinden.

Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet die Uebertragung der Entscheidung von Streitigkeiten auf die gemäß § 103ff. des Invaliden-Versicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichte, so daß die bisherigen Schiedsgerichte für die einzelnen Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden fortkommen. Es ist das für die Arbeiter insofern eine Verbesserung, als es ihnen nun leichter sein wird, ihre Ansprüche persönlich zu vertreten, da dann an 600 solcher Schiedsgerichte vorhanden sein werden, während bisher nur der fünfte Teil zur Verfügung stand. Dadurch war es für den Verlehten oft mit großen Kosten verknüpft, an den Sitz des Schiedsgerichtes zu gelangen und war er auf schriftliche Eingaben und kostspielige, meist auch ungenügende fremde Vertretung angewiesen, während die Berufsgenossenschaften an jedem Schiedsgerichte einen schneidigen Juristen ständig zu ihrer Verfügung hielten.

Eine recht zweifelhafte Bestimmung bringt der § 5a: „So lange der Verlehten infolge des Unfalls thätig und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Teilrente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen.“

Nun sollen aber die Genossenschaften das Recht erhalten, Arbeitsnachweise für die Verlehten zu organisieren. Wenn auch an deren Verwaltung die Arbeitnehmer im gleichen Umfange wie die Arbeitgeber beteiligt sein sollen, so schließt das nicht aus, daß durch

den Arbeitsnachweis jede Arbeitslosigkeit zu einer selbstverschuldeten gestempelt werden kann, denn da die Wahl der Arbeitervertreter wie überall in den Versicherungsgesetzen nach einem sehr eingeschränkten, große Massen von Arbeitern und alle Arbeiterinnen ausschließenden Verfahren erfolgt, andererseits die Leitung des Arbeitsnachweises in den Händen der Unternehmer liegt, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Nachweise nur zu Gunsten der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter funktionieren werden, und man braucht ja von dem Arbeitsnachweiser nur zu verlangen, daß er wer weiß wie weit von den Seinen entfernt irgend welche, noch so schlecht bezahlte Stelle annimmt, und wenn er sich weigert, ist er nicht unverschuldet arbeitslos!

Diese Arbeitsnachweise, von so humaner Gesinnung getragen wie sie ausnehmen, sind das Bedenlichste an der ganzen „Novelle“. Wir wissen aus Erfahrung, daß die Arbeitgeber gerne Unfallrentner beschäftigen, da sie ihm so viel weniger Lohn zahlen, als er Rente erhält, er aber schließlich seinen Mann doch stehen muß. Insofern könnte es den Arbeitern nur lieb sein, wenn sie recht viele Unfälle und Unfallrentner hätten, weil sie dabei an Betriebskosten sparen. Damit ließe sich also eine regelrechte Lohnrückerlei in Scene setzen. Andererseits ständen alle Rentenempfänger, wenn durch den Arbeitsnachweis in Arbeit gebracht, unter schärfster Kontrolle und vollständig in der Zwickmühle, denn man würde nur zu bald erkennen und schließlich eventuell durch volle Lohnzahlung beweisen, daß der Eine oder Andere völlig arbeitsfähig ist, dem man die Rente dann auf dem gewöhnlichen Wege entziehen kann. Den Beweis der völligen Erwerbsfähigkeit durch die geleistete Arbeit zu erbringen, wird nicht zu schwer fallen, denn man hat ja genügend Mittel in der Hand, um den auf den Verdienst Angewiesenen zu der oder jener Arbeitsleistung zu zwingen, will er nicht brotlos werden — wenn er auch körperliche Nachtheile dadurch erleidet.

Alles in Allem wird die Unfallversicherung auch nach dem neuen Gesetz noch lange nicht das, was sie sein soll und was ihr Name besagt.

Korrespondenzen.

Ansbach. Hier ist ein Zweigverein des Verbandes gegründet worden, welcher bereits 18 Mitglieder zählt. Die Kollegen von Ansbach scheinen doch nach und nach zu den Ueberzeugung zu kommen, daß ihre Arbeits- und Lebensinteressen im Anschluß an das große Ganze besser gewahrt werden können, als abgehandelt in einem Lokalverein es geschehen kann. Nicht allein, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch einen Zweigverein des Verbandes, wenn ihr möglichst alle Kollegen angehören, zu verbessern bedeutend leichter möglich ist, auch in der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit u. s. w. kann der Lokalverein niemals in die Lage kommen, den Mitgliedern das zu gewähren, was der Verband für seine Mitglieder laut Statut leisten und leisten kann. Die Kollegen von Ansbach sollten deshalb nicht länger zögern und alle dem Verbande beitreten, um gemeinsam und in Einigkeit unser aller Interessen wahren und fördern zu können. Alle Kollegen von Ansbach werden deshalb zu der am Sonntag, den 2. Februar, stattfindenden Versammlung im „Platengarten“ so wie zum Eintritt in den Verband freundlich eingeladen.

Berlin. Die öffentliche Versammlung der Brauer, welche am 23. Januar im Grand-Hotel tagte und die über die an die Brauereien zu stellenden Forderungen zu beschließen hatte, war von einer stattlichen Anzahl Kollegen besucht. Gegen 500 Brauer hatten ihr Interesse an der Tagesordnung durch ihr Erscheinen kundgegeben. Noch einmal führte Richter den Anwesenden die Begründung unserer Forderungen vor Augen. Wie die Sommerwage in der größtmöglichen Weise durchbrochen und hierbei nicht einmal die Ermüdungen von 1890 gehalten werden, wie Mischen und Rohrtragmittel sorgfältig gestiegen, unser Lohn aber seit 10 Jahren derselbe geblieben und auch dieser noch von vielen Brauereien geschmälert wurde, während zwei der größten Brauereien in gerechter Erwägung der Dinge schon von selbst ihren Brauereien eine Zulage gewährt hätten. Zum Schluß kam Richter auch auf das Verhalten des Bundesvereins zu sprechen. Auf die Anregung unserer Kommission antwortete der Vorsitzende des Vereins, Lindner, in einem kurzen förmlichen Briefe, daß er seinen Beten darüber befragen und was die Antwort mitteilen werde. Das ist zwei Monate her, eine Antwort ist aber nicht erfolgt. Wohl wurde in ihren hermetisch verschlossenen Vereins-Versammlungen über unsere Forderungen diskutiert, es stellte sich aber heraus, daß auch nicht einer den Mund hatte, wirklich vorhandene Mängel anzudeuten, und selbst die Unterstützung des Vorsitzenden, doch in anonymen Weise den Fragestücken zu befragen, wurde nicht. Man nahm deshalb jedenfalls an, daß endlich gar keine Mängel bestehen und wollte lieber Alles schön beim Alten lassen. Das sieht den Herren ähnlich und solches Verhalten ist es zu danken, wenn es auch Brauereien giebt, die eine Sonntags-Dunout von 12 Stunden mit 3 Mk. entlohnen wollen, oder wo man wohl den Hilfsarbeitern aus der Mälzerei eine Sonntagsruhe gewährt, die Kellerarbeiten aber dafür keines wünschens läßt. Gar zu gerne möchten auch verschiedene Brauereien es der Rigoristen Vereins-Brauerei in der Lohnzahlung gleich thun und immer mehr billige Hilfsarbeiter in die Geschäfte ziehen. Deshalb ist es durchaus wünschenswert, daß wir den Grundjah festhalten, gleiche Arbeits- und Lohnverhältnisse. Unsere Forderungen wurden jedem Mitglied schriftlich vorgelegt, dieselben lauten:

- 1. Eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden (wöchentlich 54 Stunden), darunter 8 Stunden (wöchentlich 43 Stunden). Die Arbeit ist auf höchstens 12 Stunden bei einfacher, 11 Stunden bei doppelter Kolonne auszu dehnen.
- 2. Die Arbeitswoche beginnt frühestens Sonntag Nacht 12 Uhr und endet spätestens Samstag Nacht 12 Uhr.
- 3. Abgesehen davon ist die Mälzerei, wo jedoch des Sonntags von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends lediglich das Ganze wieder geschieht.
- 4. In Mälzereien und Lagerhäuser sind Sonntags die notwendigen Arbeiten durch eine Dunout zu verrichten, die Dunout in der Höhe von 12 Stunden zu bezahlen.
- 5. Der Minimumlohn beträgt pro Dohle 33 Mk.
- 6. Überstunden an Son- und Feiertagen sind mit 75 Pf. zu vergütigen mit 60 Pf. zu bezahlen.
- 7. Sonntags ist als Ueberarbeit zu bezahlen.
- 8. Die Lohnzahlungen haben Freitag zu geschehen.
- 9. Für die paratmäßigen Mälzereien gelten dieselben Bestimmungen wie für die Brauereien.
- 10. In jedem Betriebe ist für männliche Unheilbarkeits-, sowie für weibliche und Pensionsrenten zu sorgen.
- 11. Verschiedene Bestimmungen gelten auch für die im inneren Betriebe beschäftigten ungelohnten Arbeiter.

Die Fünftel-Kommission.

Eine große Diskussion wurde nicht beliebt, man war allgemein der Ansicht, daß über diese Sache genügend gesprochen und daß sie spruchreif sei. Die Stimmung der Versammlung aber laut drastisch zum Ausdruck, als der Vorsitzende über eine eingelaufene Resolution abstimmen ließ. Mit einem Handstreich sich ihm 500 Hände entgegen und begeistert stimmten alle in das Hoch ein, welches der Vorsitzende auf unsere Bewegung ausbrachte. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die heute im Central-Hotel, Alexanderplatz, tagende, von 500 Personen besuchte öffentliche Brauerverammlung von Berlin und Umgebung beschließt: In Erwägung, daß der Lohn der Brauer von Berlin und Umgebung seit 10 Jahren nicht gestiegen ist, hingegen die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten stetig gestiegen sind in weiterer Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit der Brauer eine ziemlich große ist und die Erhöhung des Personals mit der Erhöhung der Bierproduktion in den einzelnen Betrieben nicht gleichen Schritt gehalten hat, ist den vorliegenden Forderungen zuzustimmen. Im Weiteren beauftragt die Versammlung die Fünftel-Kommission, Verhandlungen mit den Berliner Brauereien herbeizuführen und die gestellten Forderungen energisch zu vertreten. Alle Anwesenden verpflichten sich, die Kommission in allen Fällen zu unterstützen.“

— In voriger Nummer der Zeitung muß es an betreffender Stelle in der Korrespondenz unter Berlin heißen: Eine Menge Entlassungen sind u. s. w.
Bochum. Am Sonnabend, den 6. Januar, fand im Verein mit den organisierten Mitgliedern unserer Winterergänzung statt, welches wie immer gut besucht war. Die Kollegen von Bochum und den umliegenden Zahlstellen waren zahlreich vertreten. Kollege Robert begrüßte die Anwesenden und forderte diese auf, auch in ernstlichen Sachen so einig zusammenzuhalten, wie sie es heute beim Feste bewiesen haben. Redner schloß mit einem Hoch auf beide Organisationen, dieses wurde mit Begeisterung aufgenommen. Man schwang das Tanzbein bis zum frühen Morgen, ein Jeder ging mit dem Bewußtsein nach Hause, ein frohliches Fest erlebt zu haben.

Am 7. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Leider war diese, wie es vorauszu sehen, schlecht besucht, die Kollegen hatten sich von dem Kränzen noch nicht wieder erholt, deshalb wurden auch nur die wichtigsten Punkte erledigt, wie der Kassenbericht resp. Abrechnung vom 4. Quartal. Die Abrechnung wurde von der Versammlung für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Unter „Verständenes“ stellte ein Hilfsarbeiter den Antrag, eine Lokalkasse zu Agitationszwecken zu gründen, dieser Antrag wurde als Punkt für die nächste Versammlung zurückgestellt. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung und forderte die Kollegen auf, in der nächsten Versammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Bochum. Am Sonnabend, den 20. Januar, tagte bei W. Hegemann eine sehr gut besuchte allgemeine Brauer-Versammlung. Zweck derselben war — den alten eingegangenen Lokalverein von Bochum wieder in's Leben zu rufen, mit Anschluß an den Bund deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauergehilfen. Zunächst wurde zur Wahl des Bureau's geschritten. Schon die Zusammenkunft desselben ergab ein überraschendes Resultat für die Einberufer, denn nicht einer ihrer Anhänger war durchzubringen. Als erste Redner sprachen die Kollegen Schlämer und Hausladen. Dieselben legten der Versammlung klar, daß durch dieses Vorhaben die Einigkeit unter den Bochumer Kollegen nur untergraben werde und daß bereits durch den Verband Erregungen wieder ins Werk gesetzt werden würde. Besonders wurden die schlechten Zustände auf der Viktoriabrauerei und das Verhalten des dortigen Oberburschen Krüger einer scharfen Kritik unterzogen. Darauf suchte sich derselbe zu rechtfertigen, was ihm aber nicht recht gelingen wollte. Inzwischen waren auch einige Bundesgenossen von Dortmund eingetroffen. Hierauf erhielt unser Hauptvorsitzender Bauer das Wort. Derselbe geißelte in scharfen Worten das Verhalten der Bundesgenossen. Reichen Beifall erntete er am Schluß seiner Ausführungen. Dann ergrieff einer der Bundes-Agitatoren das Wort, und suchte in längerer Rede die „Vorzüge“ ihrer Organisation, die ganz und gar zum Bund der Streikbrecherleiter herabgesunken ist, was er aber zu sagen vermag, den Anwesenden vor Augen zu führen. Er führte unter Anderem aus, daß auch sie schon schöne Erfolge zu verzeichnen hätten (Rufe von Seiten der Bundesgenossen: Breslau, Frankfurt), doch dies wurde demselben sofort von Hausladen widerlegt. Kollege Robert legte die Vorzüge des Verbandes klar. Mehrmals wurden die Einberufer aufgefordert, den Grund ihres verwerflichen Vorhabens anzuführen. Doch schienen dieselben den Grund während der Diskussion ganz vermissen zu haben, was nämlich das fortgesetzte Schweigen derselben ergab. Auch wurden einige Beispiele von Terrorismus von Seiten der Bundesgenossen gegen die Verbandsmitglieder angeführt. Der vorgeschriebene Zeit wegen ließ der Vorsitzende abstimmen über den Antrag wegen Gründung des Vereins. Gegen einige Stimmhaltungen wurde derselbe abgelehnt, für den Antrag stimmte Niemand; die Hauptmacher waren inzwischen flüchtigsweg gegangen. Hierauf hielt noch Kollege Schlämer das Schlußwort. Er forderte die Anwesenden, die noch nicht organisiert sind, auf, dem Verband beizutreten und sei und treu zum Verband zu halten. Mit einem begeisterten aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Brauer und Berufsgehilfen wurde die Versammlung geschlossen. Verschiedene interessierte Herren, scheinbar Braumeister, hielten Fensterpromenaden, geknurrten auf das Resultat der Versammlung. Sie werden die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Bochumer Kollegen denn doch zu viel Moral und Charakter im Reibe haben, um sich zu solchem Verrat an den Interessen der Kollegen gebrauchen zu lassen. Die Gründung des Bundesvereins ist ins Wasser gefallen, den Dortmund Bundeshäuptern wird wohl die Luft vergangen sein, noch einmal in Bochum ihr trauriges Gewerbe zu versuchen.

Nun noch ein ernstes Wort an alle Bochumer Kollegen, welche dem Verband noch nicht angehören. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind in Bochum doch wirklich nicht so rosig, daß ein jedes weitere Streben nach Besserung nicht notwendig wäre, daß sie nicht besserungsbedürftig wären! Die Verhältnisse wären schon besser, wenn alle, auch der letzte Kollege in Bochum, dem Zentralverband angehören würde. Durch die Uneinigkeit, die durch Gründung eines weiteren Vereins geschaffen würde, würde aber der erste Anstoß zur Verschlechterung und zur Unsicherheit der Existenzverhältnisse gegeben. Weiter wollen aber die Bundesführer auch nichts, da sie ja im Interesse und oft genug im direkten Antrage der Arbeitgeber handeln. Die Dreifigkeit, mit der die Bundesführer schwafeln, daß der „Bund“ auch schon viel für die Verbesserung der Verhältnisse getan hat, macht ihre Behauptung auch noch nicht wahr. Wahr ist, daß überall, wo der Verband Eingang gehalten hat, die Verhältnisse sich gebessert haben, oder die Verbesserungen nur mit vieler Mühe von den Verbandskollegen erreicht erhalten werden konnten. In Breslau selbst glaubt kein Kollege, daß die Verbesserung des Bundes wegen vor sich gegangen sei; und wenn die in der Versammlung anwesenden Bundesführer ihre Thätigkeit in Frankfurt als einen „schönen Erfolg“ bezeichnen, so zeigt uns das, daß es an gewisser Stelle nicht mehr ganz richtig im Oberburschen zu sein scheint und daß es uns demnach nicht wundern kann, wenn man jede Sache für eine begangene schijnliche Handlung verlorren hat, und wundert es uns ferner auch nicht mehr, daß der „Bund“ in den moralischen Sumpf hineingeführt ist, in dem er thätiglich steht, dem Absterben und der Verachtung eines jeden halbwegs rechtlich denkenden Menschen preisgegeben. Herr von hat seine Sache gut gemacht: die Moral- und

Charakterlosigkeit in kollegialen und berufsgewerkschaftlichen Sachen ist zum Bundesprinzip erhoben. In dieser Geistesverfassung kann man auch die Thätigkeit des Frankfurter Bundesvereins und Aller, welche ihr Bestes dazu gethan haben, durch Streikbrecherlieferung u. s. w. den Kollegen in den Rücken zu fallen und einer Anzahl Kollegen, welche für die Interessen und Vortheile Aller, auch der ihrer Verräter, kämpften, die Existenz zu stehlen, als „schönen Erfolg“ bezeichnen — gerade so, wie sich ein Einbrecher z. B. seiner „schönen Erfolge“ rühmt. An den geschaffenen Verbesserungen in Frankfurt ist der „Bund“ so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Dagegen setzen wir in vielen anderen Städten, z. B. Berlin, Wiesbaden u. s. w., daß die dortigen Kollegen die schlechter gewordenen Verhältnisse dem „Bund“ zu verdanken haben, und andererseits hat in Leipzig der Verband trotz Egener'schaft der Bundesführer und deren Anhang die Verhältnisse in dem bestehenden Moraste gebessert. In Bochum wollte man dieselbe Anarchie schaffen, dieselbe Uneinigkeit zum Schaden der gesammten Kollegen. Die Bochumer Kollegen haben bemerkt, daß sie noch so viel Moral, Solidaritäts- und Kollegialitätsgesühl besaßen, um sich nicht zu solchen verwerflichen Plänen herzugeben und an sich selbst zum Verräter zu werden; und wer es ehrlich mit sich selbst und den Kollegen meint, wird sich mit Ekel von dieser Zumuthung wenden. Warum gehen denn die Bundesführer im Allgemeinen nicht nach den Orten mit den schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, um ihre „Thätigkeit“ zu entfalten? Weil sie nichts schaffen, nichts besser, nichts aufbauen wollen, sondern im Gegentheil, weil sie den durch ihren Terrorismus geschaffenen „Bund“ und nach den Umständen die gesammte Kollegenerschaft als einen ergiebigen Futterplatz betrachten, auf dem sie ihr Schwarzherdasein führen können und auf Kosten der Kollegen dick und fett werden, d. h. „vorwärts“ kommen. Denn wollten sie wirklich etwas für die Verbesserung der Verhältnisse der Kollegen thun, dann würden sie dahin gehen, wo etwas zu bessern ist — das Feld ist sehr groß — doch dabei kommt für sie selbst nichts heraus, deshalb muß man von unserer Seite beabsichtigte Verbesserungen für die Kollegen hinterstreifen, muß sich dem Unternehmertum zur Verfügung stellen zur Bekämpfung der Kollegen, muß die Uneinigkeit unter den Kollegen hervorruhen und fördern, muß die Kollegen in jeder Hinsicht schädigen, — weil „man“ auf diese Weise am angesehensten beim Arbeitgeber wird und am schnellsten vorwärts kommt. Wir glauben kaum, daß sich ein ehrlicher Kollege in Bochum findet, der mit dieser Gesellschaft sich auf eine Stufe stellen möchte. Vielmehr glauben wir, daß diese Machinationen die Kollegen, die uns noch fern stehen, endlich zu der Einsicht bringen, daß nur ihre Organisationslosigkeit es verschuldet hat, daß man derartige beleidigende Zumuthungen an sie stellt, daß nunmehr Einigkeit am Platze ist, daß sie an sich selbst gesundigt haben, weil sie so lange dem Verband ferngeblieben sind, und daß sie nunmehr der Organisation beitreten, der sie die bis jetzt geschaffenen Verbesserungen verdienen und von der allein sie in Zukunft Verbesserungen erhoffen können. Wer sich selbst achtet und für eine bessere Zukunft, für bessere Verhältnisse zu streben als Mann sich beufen fühlt, wird Mitglied des Zentralverbandes und stellt seine Mann im Kampfe um ein besseres Dasein und legt diese seine Verpflichtung nicht Anderen auf!

Breslau. Am 21. Januar fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Rechnungsablegung. 2. Neuwahl. 3. Berichtedes. Nach Eröffnung der Versammlung und einer kurzen Ansprache an die erschienenen Mitglieder, dieselben zu rastloser Thätigkeit für den Verband im neuen Jahre aufzufordern, legte der Vorsitzende der Versammlung den Rechenschaftsbericht über die 2 Monate seit Bestehen des Vereins vor. Die Einnahme für den Zeitraum November und Dezember betrug 108 Mk., die Ausgabe 100,25 Mk., mithin verbleibt ein Rest von 7,75 Mk. Kaffe und Bücher wurden von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Zum 2. Punkt, Neuwahlen, wurde die Wahl eines 1. Schriftführers notwendig, da der Kollege F. dieses Amt niedergelegt hat. Die Wahl fiel auf den Kollegen R. Außerdem wurde noch eine Agitationskommission, bestehend aus 5 Mann, gewählt. Unter „Berichtedes“ kam die Abhaltung einer großen öffentlichen Versammlung zur Sprache und wurde die Agitationskommission mit den nötigen Vorarbeiten betraut, dieselbe soll wenn möglich am 4. Februar stattfinden. Sollte es an diesem Tage aber nicht möglich sein, dann soll sie entweder vor oder nach dem 4. Februar stattfinden. Ferner wurde über das für die Arbeiterchaft so wichtige Institut, das Arbeitersekretariat, gesprochen und beschloß die Versammlung, vierteljährlich eine der Mitgliederzahl entsprechende Summe an dasselbe zu entrichten. Außerdem wurde beschlossen, den Beitrag für den Lokalfonds auf die Summe von 50 Mk. zu erhöhen und soll dieses Geld durch Verkauf von Bons aufgebracht werden. Unter Anderem wurde darauf hingewiesen, daß sich unser jetziges Lokal für die Mitgliederversammlungen als klein erweise, doch wurde diese Frage vorläufig zurückgestellt. Nachdem der neugewählte Schriftführer Kollege R. für die Wahl seinen Dank ausgesprochen, schloß der Vorsitzende, die Kollegen nochmals zur fleißigen Agitation für unsere Organisation auffordernd, die möglich bezeichne, aber gut verkaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgehilfen.

Breslau. Am 15. v. Mts. wurden hier zum ersten Male die 16 bzw. 20 % Lohnverhöhung ausgezahlt, mit Ausnahme von einigen Firmen, in denen wir leider keine Mitglieder haben. Die in diesen Brauereien arbeitenden Kollegen werden nun hoffentlich bald zur Einsicht kommen, daß es damit nicht immer gehen ist, abzuwarten in dem Gedanken, der Verband wird es schon machen. Hier heißt es: Alle Mann dem Verband beitreten, dann werden auch sie zu den den Andern zugeständenen Vergünstigungen gelangen. Auch die Beschränkung der Sonntagsarbeit und die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit harzt noch der Erledigung und zu diesem Zwecke ist es doppelte Pflicht der Kollegen, Mitglieder des Verbandes zu werden, wie für die Mitglieder, immer neue Mitglieder zu werben. Die Adresse des Vorsitzenden ist P. Meckel, Enderstraße 4, II, 1.

Dortmund. Am Sonntag, den 14. Januar, fand unsere ordentliche Generalversammlung im Vereinslokale statt. Dieselbe war von Anfang an nicht gut besucht, hauptsächlich glänzten die Kollegen, welche in der letzten Versammlung noch zum Schluß das Wort ergriffen und die Kollegen aufmunterten, recht zahlreich zu erscheinen, durch Abwesenheit. Tagesordnung: 1. Jahresrückblick. 2. Kassenbericht. 3. Bericht des Delegierten von der Konferenz in Barmen. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 5. Berichtedes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Monatsbeiträge erhoben und ließen sich zwei Kollegen aufnehmen. Im 1. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Leibig einen kurzen Überblick über den Verlauf des vergangenen Jahres. Punkt 2 konnte leider nicht in der wünschenswerten Weise gegeben werden, da zwei Kassierer unserer Zahlstelle durch den Tod aus ihrem Wirkungskreis gerissen wurden. Aus diesem Grunde hatte Kollege Werg die Zusammenstellung der Einnahme und Ausgabe übernommen und gab derselbe in kurzen Worten den Kassenbericht, womit die Versammlung auch einverstanden war. Im Punkt 3 erhielt Kollege Brülling als Delegierter das Wort. Redner sprach zunächst über den Kassenbericht des Agitationskomitees, welcher hietographirt vorlag und von der Versammlung gutgeheißen wurde. Ferner berichtete der Delegierte über die Thätigkeit des Komitees. Es entspann sich eine rege Diskussion. Die Versammlung rügte es ganz besonders, daß die Komiteemitglieder in Oberfeld sich so gut ins helle Licht setzten und es ihnen auf ein paar Seitenhiebe auf Kollegen anderer Zahlstellen nicht besonders antomme;

doch waren die Oberfelder Komiteemitglieder so rücksichtslos, den Zahlstellen vorher keine Tagesordnung der Konferenz anzugeben, aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich. Und meinen dieselben vielleicht, durch den vervielfältigten Kassenbericht die Spitze ihres Wirkens erklommen zu haben? Der Kern der Sache ist die Organisation, darin hat der Vorstand sehr wenig Erfolg gehabt und besonders, wo das Gute (Warzen und Elberfeld) so nahe liegt, ist noch vieles verbesserungsbedürftig. Im Punkt 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes, wurde die Wahl des ersten Vorsitzenden durch Stimmzettel vorgenommen und wurde Kollege Leibig mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt, doch lehnte derselbe ab und war auch nicht zur Angabe der Gründe zu bewegen. Hierauf wurde Kollege Merz (Feldschlösschen) vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Ferner wurden folgende Kollegen per Klamation gewählt: Brülling, zweiter Vorsitzender; Berg, erster, Lorenz, zweiter Kassierer; Dolger, erster, Knott, zweiter Schriftführer. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Kühn und Leibig und zum Agitationskomitee Kollege Brülling gewählt. Unter Verschiedenes wurde die Entlassung des Kollegen Merz nach längerer Krankheit einer herben Kritik unterzogen und hat sich bereits das Gewerkschaftskartell dieser Angelegenheit angenommen. (Kollege Merz hat seit dem 16. Januar seinen alten Posten wieder inne.) Auch wurde das Verhalten des Gastwirts Grüner, Stubengasse 4 (Hauptbrauerverkehr), gegenüber den Verbandskollegen sehr getadelt. Grüner erlaubt sich nämlich, die Verbandskollegen, welche doch jedenfalls seinen Verkehr zu einem beträchtlichen Teil bevollern, mit „Lumpen“ und anderen Ausdrücken zu beleidigen. Da sein Betragen auch schon in der hiesigen Arbeiterzeitung kritisiert worden, werden auch andere Gewerkschaften, welche früher ihr Versammlungsortel selbst hatten, sein Lokal. Auch wurde noch das Verhalten des Kollegen Bedner zur Sprache gebracht und war man sehr gekheiteter Meinung darüber, ob man denselben nicht direkt ausschließen sollte. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, denselben zu einer Vorstandssitzung einzuladen. Zum Schluss ergreift der Vorsitzende Kollege Merz nochmals das Wort und dankte den stehenden Vorstandsmitgliedern, besonders dem früheren Vorsitzenden Kollegen Leibig für seine aufopfernde Hingebung für die Organisation und ermahnte die neugewählten Vorstandsmitglieder, ihrer Pflicht voll und ganz bewußt zu sein und zu sprechen, selbst auch voll und ganz im Sinne seines Vorgängers weiter arbeiten zu wollen. Auch ermahnte er die Mitglieder, für das Weiterbestehen und Gelingen des Verbandes eifrig tätig zu sein. Hierauf wurde die General-Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsangehörigen geschlossen.

Elberberg (Wagl.). Durch fortwährende Agitation der Greizer Kollegen gelang es, auch in der Brauerei Schmidt-Elterberg einige Mitglieder zu gewinnen. Vor Jahren waren dort schon einige Mitglieder, aber durch das fortgesetzte Schikanieren des Oberburschen Hübnner, welchem seitens der Brauereileitung keine Schranken gesetzt wurden, konnte sich noch kein organisierter Ausschuss dort halten, und wenn er nicht selbst ging, so wurde bald ein Grund zur Entlassung gesucht, und Gründe sind billig wie Brombeeren. Die beiden noch vorhandenen Organisatoren, ein Kollege und ein Böttcher, organisiert im Zentralverein deutscher Böttcher, vermochten es unter der Drangsalierung des Herrn Oberburschen Hübnner kaum auszuhalten. Sie veranlassen daher die Zahlstelle Greiz sowie das Agitationskomitee, eine öffentliche Versammlung zu arrangieren. Die erwähnte Versammlung tagte am 14. Januar im Restaurant Feldschlösschen bei Elterberg. In der Diskussion wurde das Verhalten des Oberburschen Hübnner einer Kritik unterzogen, ferner noch die Zustände in der Brauerei Schmidt in das richtige Licht gestellt. Dort herrschen noch Zustände, welche jeder Beschreibung spotten in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit, sowie auch in familiärer Beziehung. Dort scheint überhaupt keine Gernerordnung zu existieren. Ein Wäschraum fehlt gänzlich, es müssen sich die Kollegen, wenn es der Herr Hübnner gestattet, in eine nuschelnde, welche der Schwanzhülle entnommen wird, waschen; gestaut er es nicht, nun so gehen sie eben ungewaschen ins Bett. Und wie das „Bett“ erst aussieht! Zudem fehlt es gänzlich, mit einigen alten durchlöcherter Pferdedecken kuscheln sich die müden, solchen Brauergesellen behelfen. Gelegentlich der Kälte im Dezember, wo der Thermometer - 12° zeigte, haben sich die Kollegen einige alte Hopfenbüchse angeeignet, damit nur nicht die Weine erfrieren, denn ein Ofen ist nicht da. Man ist da immer sparsam, man legt Dampfrohre und da kann man nach Belieben die Temperatur regulieren. Der Dampf wird abgestellt, nun steht, wie Ihr es Euch „behaglich“ macht. Kurz und gut, die Hopfenbüchse waren hergeholt. Gines Tages fuhr Herr Schmidt nach den Säden, es wurde ihm bedeutet, sie seien gegenwärtig als Bettdecken im Dienst. „Was, die Leute haben die Hopfenbüchse, denen wohl noch die Weine erfrieren?“ gab er zur Antwort. Es ist der Raum nicht dazu, alle die Miststände aufzuführen, sie genügen aber vollständig, um das „gute Einvernehmen“ und die „Harmonie“ zu illustrieren. Mag sich Bundes-Sönig dahin wenden, wenn er wenigstens etwas für die Kollegen thun will. Die in der Versammlung an der Debatte sich beteiligenden Redner waren sich alle darin einig, solchen Zuständen entgegen zu treten und dieselben zu beseitigen zu suchen. Ein Antrag, sofort zur Festsetzung von Forderungen zu schreiten, welche das Agitationskomitee in Gera einbringen sollte, wurde mit übergroßer Mehrheit angenommen. Die gestellten Forderungen an Herrn Schmidt lauteten:

1. Arbeitszeit von 6 - 6 Uhr. Pausen: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag. Der Kaffee, welchen das Geschäft nach wie vor zu liefern hat, wird vor Beginn der Arbeitszeit eingenommen.
 2. Der Monatslohn beträgt 90 Mk. und wird alle 14 Tage ausgezahlt.
 3. Sonntags-Dujour 3 Mk.
 4. Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit pro Stunde 50 Pf.
 5. Für die im Geschäft wohnenden Brauer 3 ausreichend große Schlafdecken, oder beim Auswärtswohnen 10 Mk. monatliche Entschädigung.
 6. Entschieden bessere Behandlung.
 7. Freies, unbeschränktes Koalitionsrecht.
- Der vorgenannte organisierte Böttcher hat seine Solidarität bewährt, denn er hat am anderen Morgen dem Oberburschen den ganzen Verlauf der Versammlung hinterbracht. Der andere organisierte Kollege ist auch abgereist. Am 17. Januar erhielt das Komitee von Herrn Schmidt folgenden Bescheid:

Herrn R. H. Gera!
Antwortlich Ihres Briefes zur Nachricht, daß ich den Ansprüchen meines Arbeitspersonals stets gerechtfertigte und auch den Anforderungen Ihrer Wünsche zum Teil nachgegeben, und möglichst noch entgegenkomme.

Erlangen. In der Brauerei Erich geht der alte Schlendrian in der Mälzerei weiter, da an Sonntagen immer noch drei Darren gemacht werden. Es scheint dieses nicht an dem Herrn Besitzer zu liegen, sondern lediglich an dem Obermälzer

P o l l i g, der hier eigenmächtig, und zwar entgegen dem Befehle handelt. Doch müßte Herr Erich hiervon wissen, und wenn er seinen Obermälzer nicht seine Ausbeutungsparris beschneidet, dann wird er die Folgen zu tragen haben. Von Herrn Pollig erwarten wir ja nicht so viel Verständnis, daß er die Gewerkschaftsordnung kennt, vielleicht wird er aber durch Schäden klug werden, denn es könnte sich herausstellen, daß er der allein schuldige Teil ist. Daß ihm der Gewerkschafts-Zuspektor bald auf den Leib rückt, dafür werden wir Sorge tragen. Auch im Lagerkeller herrscht noch die größte Unordnung. Die Kollegen müssen, selbst wenn es der Betrieb durchaus nicht erfordert, an Sonntagen bis 12 Uhr schlafen und dürfen sich vom Herrn Braumeister nicht früher sehen lassen. Auch dieser Gesetzesübertretung werden wir einen Kiegel vorzulegen, und vor allen Dingen den Gewerkschafts-Zuspektor darauf aufmerksam machen. Durch die Organisation könnte Herr Pollig auch schon das Handwerk gelegt sein, sowie auch die Unordnung im Lagerkeller und sonstige Unordnungen in den Erlanger Betrieben beseitigt sein, wenn nicht nur die Kollegen in der Brauerei Erich, sondern alle Erlanger Kollegen dem Verband angehören würden. Deshalb Kollegen von Erlangen, alle hinein in die Organisation!

Hensburg. Eine öffentliche Versammlung tagte am 9. Januar im „Hofsteinischen Hause“. Dieselbe war mäßig besucht. Wieder standen Vorkommnisse der hiesigen Export-Brauerei auf der Tagesordnung. Diesmal war es jedoch ein organisierter Kollege, der Wächmeister Paul Jäsch, der Veranstaltung zu dieser Versammlung gab. Schon sein Verhalten vor etwa 2 1/2 Jahren einigen Arbeitern gegenüber hatten wir einer öffentlichen Kritik unterzogen. Diese hatte die Wirkung, daß Jäsch sich seitdem humanere Umgangformen angeeignet hatte. Jäsch' Verhalten änderte sich jedoch in neuerer Zeit, und zwar einem Verbandskollegen Namens Bedert gegenüber; beide lebten in letzter Zeit auf gespanntem Fuße. Am Montag Abend waren beide mit dem Aufstellen des leeren Transportgefäßes beschäftigt, wobei Jäsch dem Bedert ein Faß an das Bein warf, ohne vorher dem ihm den Rücken zuzuwendenden Bedert das übliche „Aufgeschaut“ zugerufen zu haben; derselbe verbat sich dieses, worauf ihn Jäsch mit Schimpfworten wie „Dausejunge“, traktierte. Am nächsten Morgen war B. ausgetreten, und als er nach einigen Minuten zurückkehrte, fuhr ihn J. an, daß er 1/4 Stunde weg gewesen sei; B. verbat sich diesen Vorwurf, worauf J. wiederum Schimpfworte gebrauchte. Außerdem ging Jäsch zu dem gewesenen be-rühmten Brauereiführer Weiß, was zur Folge hatte, daß Kollege Bedert zur Frühstückspause entlassen wurde. In der Versammlung, zu der Jäsch von mehreren Kollegen eingeladen, jedoch nicht erschienen war, wurde sein Verhalten scharf kritisiert und verurteilt. Es wurde hervorgehoben, daß die Brauereiarbeiter der Export-Brauerei alle Ursache hätten, ein geschlossenes Ganges gegen die Bundesgröße Brauereiführer Weiß zu bilden, der ja sämtliche organisierten Brauereiarbeiter der Export-Brauerei bis zum Frühjahr rausgeschmissen haben wollte. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Im Falle der Nicht-Wiedereinstellung des Kollegen Bedert soll die Forderung auf Entlassung des Wächmeisters Jäsch bei dem Braumeister gestellt werden.“ Die Abstimmung wurde von den auf der Export-Brauerei Beschäftigten per Stimmzettel vorgenommen. Hierauf wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, bestehend aus drei Brauern und einem Hilfsarbeiter, welche die Forderung am nächsten Morgen dem Braumeister unterbreiten sollte. Nach Erledigung dieser Angelegenheit schritt man zur Wahl einer Kontroll-Kommission, deren Aufgabe die Regelung der Miststände auf den Brauereien ist. In diese Kommission wurden je zwei Brauer und zwei Arbeiter der hiesigen Export- und Aktien-Brauerei gewählt. Am nächsten Morgen wurde die gewählte Kommission beim Braumeister vorstellig, die Folge war die Entlassung des Kollegen Jäsch, Kollege Bedert wurde jedoch nicht wieder eingestellt.

Hamburg. Bericht der Agitationskommission für Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen (Sitz Hamburg). Laut Beschluß der am 8. Oktober zu Bremen abgehaltenen Konferenz ist der Kommission die Pflicht auferlegt worden, vierteljährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Kommission zu geben, welcher die Kommission in nachstehendem nachkommt. Die erste Aufgabe der Kommission, die ihr unterstehenden Landesbesten in Bezirke einzuteilen, wurde wie folgt erledigt: 1. Bezirk: Hamburg, Bugtheude, Stabe, Lughafen, Uetersen, Elmshorn, Glückstadt, Iphoe, Kellinghusen; 2. Bezirk: Hensburg, Ländern, Alperade, Gadersleben, Sonderburg, Schleswig, Sulz; 3. Bezirk: Kiel, Rendsburg, Heide, Ederndörbe; 4. Bezirk: Lübeck, Travemünde, Gredesmühlen, Mülln, Ragsburg, Wismar, Schwerin; 5. Bezirk: Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Lesse. Weitere Bezirke festzulegen war vor der Hand nicht möglich, jedoch hat die Kommission sich mit Arbeitervertretern in Gültrow, sowie mit dem Kartell in Rostock zwecks Agitation in Verbindung gesetzt. Von Gültrow ist bis dato noch keine Antwort eingetroffen, im Rostocker Gewerkschaftskartell wurden 6 Delegierte gewählt, die die Agitation unter den Brauereiarbeitern betreiben sollen. Eine Versammlung in Kiel, in welcher Kollege Klein-Hamburg als Referent anwesend war, hatte nicht den gewünschten Erfolg (siehe derzeitigen Versammlungsbericht). Was die finanzielle Sache anbelangt, so müßten, um die notwendigsten Ausgaben zu decken, von der Sektion der Hilfsarbeiter, Hamburg, zunächst 50 Mk. aufgenommen werden. Bis zum 1. Januar haben ferner abgeliefert: Kiel 18,80 Mk., Hensburg 15,40 Mk., Bremerhaven 10,30 Mk., Hamburg (Sekt. d. Br.) Ueberhaupt vom Bergnügen 30,15 Mk. Die beiden Sektionen Hamburgs konnten bis dato keine Sammelkästen ausgeben, da sie noch mit der Schuldenentlastung vom Elbschlößchen zu thun haben. Ferner haben noch nichts abgeliefert die Zahlstellen Lübeck, Bremen und Neumünster. Hoffentlich werden auch diese Zahlstellen bald ihren Verpflichtungen nachkommen.

Hildesheim. Am 7. Januar tagte im Wiehischen Lokale eine mäßig besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Vortrag von Großmann über: „Soziale Krankheiten“. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten zum Kartell. 4. Verschiedenes. Der Referent kam in seinem Vortrag auf die Prostitution und Verbrechen zu sprechen. Diefelben werden beispielsweise sehr durch Ehegenuss gefördert, ferner sind die häuslichen Verhältnisse, die Erziehung der Kinder und Beaufsichtigung derselben maßgebend. Die Wohnungsverhältnisse des Proletariats spielen dabei auch eine große Rolle, da oft in einem einzigen Zimmer eine ganze Familie wohnt; in diesem wird meistens noch Heimarbeiter gemacht. Die industrielle Beschäftigung der Frauen und Mädchen zeitigt auch viele Gefahren für dieselben. So habe ich in manchen Fabrikbetrieben die reinste Paremswirtschaft entwickelt, bei der natürlich die Besitzer, deren Söhne und Beamte ausschließlich beteiligt seien. Welche Gefahren die gewerkschaftliche Lebensbeschäftigung hervorbringe, müsse Jedem einleuchten. So sei auf das Regelauflösen, Hausiren mit Streichhölzern u., Brotaustragen der Kinder zu verweisen, was doch sicher nicht für sie förderlich sei. Ferner steigt sehr oft bei Eintritt wirtschaftlicher Krisen, bei Betriebsveränderung und dadurch bedingter Arbeitslosigkeit die Zahl der Verbrechen in erschreckendem Maße. So weise die Statistik treffend nach, daß in solchen Zeiten Diebstahl, Raubansfälle, Raubmorde hauptsächlich diesen Ursachen entwachsen. Der Staat bestrafe wohl alle Vergehen und Verbrechen, verhindere aber nicht die Begehung solcher, indem er für Abhilfe aller der Ursachen, die zu Verbrechen führen müssen, Sorge. Als einziges Mittel, alle diese Uebel zu beseitigen, sei die Auffklärung und Organisation zu empfehlen. Diskussion fand nicht statt. Als Kartelldelegierte wurden gewählt Dörschlagger und Enderle.

Kaiserslautern. Sonntag, den 14. Januar, fand im Lokale Gesellschaftshaus unsere alljährliche Generalversammlung statt. Die Versammlung war gut besucht. Nach Erledigung der Aufnahmen und Einziehen der Beiträge wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen, welche einstimmig gutgeheißen wurde. In den Vorstand wurden gewählt: W. Schwarz erster, W. Berier zweiter Vorsitzender; Thomas, Kassierer; Berier, Schriftführer; als Gewerkschaftsbelegierte Schwarz u. Berier. Unter Verschiedenes sprach Kollege Berier über die schlichten Verhältnisse in der Mälzerei Diehl und die Handlungsweise von Seiten des Obermälzers in Bezug auf die Sonntagsarbeit. Da ein Kollege der Polizei die Wahrheit sagte in Betreff der langen Sonntagsarbeit, stellte der Obermälzer den Kollegen trotzdem als Lügner und Schwindler hin. Der Kollege hat die nötigen Schritte dazu getan, damit der Obermälzer sich vielleicht das nächste Mal hüten wird, sich solcher Ausdrücke gegenüber der Wahrheit zu bedienen. Auch wurde hervorgehoben, daß noch Kollegen in der Brauerei Löwenburg sind, die noch 15 - 16 Stunden arbeiten müssen. Würden alle Kollegen von Kaiserslautern im Zentralverband organisiert sein, dann würden Miststände, wie die vorbeschriebenen, jedenfalls nicht mehr existieren. Darum Kollegen, seid thätig für die Stärkung der Organisation.

Köln. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Punkt 1 der Tagesordnung, Aufnahme und Einziehen der Beiträge, wurde vom Kassierer erledigt. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete der Vorsitzende. Es haben 11 Mitglieder, 2 öffentlich, 1 General-Versammlung und 5 Vorstandssitzungen stattgefunden. In den Vorstand wurden gewählt: W. Messinger erster, D. Struwe zweiter Vorsitzender; S. Berger erster, Baller zweiter Kassierer; W. Schindler erster, Paulus zweiter Schriftführer; als Revisoren: Lagerbauer, Pfeife und Durr. Als Vertrauensleute wurden gewählt: Pfeife, Berthold, Denter, Rüdert, Rent und Schuler. Beim Punkt, Entzüge zum Delegiertentag, wurden verschiedene Anträge gestellt, es wurde aber beschlossen, in nächster Versammlung noch einmal darüber zu beraten. Der Delegierte erstattete den Kartellbericht, wobei er die Lage der ausgesperrten Formstichter schilderte und die Anwesenden aufforderte, die Aussperrten kräftig zu unterstützen. Unter Verschiedenes kam zuerst die Brauerei „Alteburg“ mit ihrem berühmten „Haustunk“ zur Sprache. Sodann kamen die Wohnungsverhältnisse in den verschiedenen Kölner Brauereien zur Sprache, u. U. die der Brauerei „Bank“ in Zündorf, wo die Burchen im Ferdebestall schlafen müssen; ferner die Brauerei „Schmitz“ in Münstersdorf, wo sie zu Zweien in einem Bett schlafen, die „Alteburg“ mit ihren bekannten schönen Wohn- und Schlafzimmern. Auch die Brauerei „Colonia“ kam zur Sprache, wo überhaupt keine geregelte Arbeitszeit existiert und die Kollegen 13 bis 14 Stunden arbeiten müssen. Zum Schluss wurde für die ausgesperrten Formstichter eine Leserversammlung veranstaltet, diese ergab den Betrag von 8,50 Mk., welche Kollege Welfert ihnen übergeben soll. Aufgenommen wurden 5 Mitglieder. Es scheint, daß die Kollegen von Köln doch immer mehr zur Einsicht kommen, aber wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir uns in erster Linie alle dem Verbande anschließen. Also Kollegen, auf zur Agitation für den Verband und für zahlreicheren Besuch der Versammlungen, dann werden wir auch unsere traurigen Verhältnisse bessern können.

Königsberg i. Pr. Am 21. Januar fand hier wieder eine öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter statt, in welcher Genosse Schnell in einem 1 1/2 stündigen Vortrag über das Thema: „Wozu Geld da ist“ referierte. Redner beleuchtete die Zustände in den hiesigen Brauereien und wies nach, wie mühselos den Herren Aktionären der Geschäftsgewinn aufsteht, während die Arbeiter trotz Fleiß und Mühe ein elendes Leben führen müssen. Redner forderte die Anwesenden auf, thätigst für den Verein zu agitieren, um später sich dem Verband anzuschließen. Einige Redner schilderten in der Diskussion die Miststände, welche heute noch bestehen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verein wurde die Versammlung geschlossen.

Mülheim a. Rh. In der Versammlung am 6. Januar ließen sich im 1. Punkt, Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehen der Beiträge, erfreulicherweise 9 Kollegen aufnehmen. Die Wahl des ersten Vorsitzenden wurde bis zu der am 20. Januar stattgehabten Versammlung vertagt. In dieser Versammlung ließen sich vier Kollegen aufnehmen. Bei der Wahl des gefassten Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt: Fajhender, erster, Obermaier, zweiter Vorsitzender; Wlung, erster, Pfeischmann, zweiter Kassierer; Meyer I, erster, Solger, zweiter Schriftführer. Als Revisoren: Wäggel, Sporer und Jores. Unter Verschiedenes wurde die Brauerei Böhlich u. Bohn einer scharfen Kritik unterzogen, wo Zustände herrschen, welche nicht zu glauben sind. Hier wird die halbe Zeit mit halben Arbeitskräften gearbeitet. Ueberstunden werden nicht bezahlt. Als nun kürzlich 8 Mann die Arbeit niederlegten und auf dem Komptoir ihren Lohn und Bezahlung der Ueberstunden verlangten, welche sie bei Nacht so teuer verdienen mußten, konnten sie von dem humanen Direktor hören: „Ihr grünen Jungs, was, Ihr wollt mich ärgern? Ich lasse Euch durch die Polizei hinaus-schmeißen!“ Nicht besser ging es einem verheirateten Kollegen, der eine Familie mit 5 Kindern hat; als er die Ueberstunden bezahlt verlangte, wurde er einfach gekündigt. (Eine schöne Vergütung vom Herrn Braumeister, den der Kollege einst mit eigener Lebensgefahr, bei dessen Unglücksfall in Dortmund auf seinen Armen von der Unglücksstätte trug.) Wir glauben, es wäre wohl besser, wenn man den Kollegen den Lohn ein wenig aufbessern würde, als wenn manchmal ein ziemliches Quantum Bier vom Köchschiff verloren geht; dieses läme nicht vor, wenn man die nötigen Arbeiter einstellen und diese besser bezahlen würde. In den Schlafzimmern, die sich oberhalb der Gisteller befinden, wo es gewiß feucht und ungesund ist, hat man keinen Ofen. Auch in der Brauerei Beuer scheint es nicht viel besser zu sein. Als kürzlich ein Kollege die Dujour nicht hielt, wurde er einfach aufs Pflaster geworfen. Auch von der Sonntagsruhe weiß man daselbst nichts. So z. B. wurde am 1. Weihnachtst-Feiertag von 5-8 Uhr und am 2. Weihnachtstfeiertag von 5-11 Uhr gearbeitet, außerdem mußten die Mälzer 1 1/2 bis 2 Stunden Hausen wischen, ohne jegliche Vergütung. Wir glauben, da die Frau so streng religiös ist, würde man auch den Burchen die nötige Sonntagsruhe gönnen. Auch der Schlander und Schlafzimmere lassen viel zu wünschen übrig. Zum Schlusse ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, fest und tren zum Verband zu halten und dazwischen zu streben, sämtliche Kollegen, die dem Verband noch fernstehen, zur Organisation heranzuziehen. Um 11 Uhr wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Weißfels. Am 14. Januar fand im Restaurant Stadt Naumburg eine öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter von Weißfels statt. Der Zweck derselben war, gemeinsam zu beraten, auf welche Weise die traurigen Zustände, welche in den meisten Brauereien herrschen, zu beseitigen seien. Als Referent war Kollege Lepik aus Halle anwesend. Redner verstand es, in leicht verständlichen Worten den Anwesenden den Berth und Nutzen der Organisation klarzulegen und wies darauf hin, daß es nur möglich sei, bessere Verhältnisse herbeizuführen, wenn sich alle Kollegen dem Zentralverband der Brauer und Berufsangehörigen anschließen. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich noch verschiedene Redner im Sinne des Referenten aus und wurde beschlossen, eine Zahlstelle zu gründen. Als Vertrauensmann wurde Kollege S. gewählt. Zu bedauern ist es, daß es noch viele Kollegen giebt, die glauben, sie haben es nicht nötig, eine Versammlung zu besuchen und mit Hand anzulegen, die Verhältnisse zu bessern. Der Anfangslohn für gelernte Leute beträgt wägentlich in den meisten Betrieben 17,80 Mk. Kann wohl damit ein Familienvater seine Familie ernähren und anständig kleiden? Die Brauereibesitzer scheinen auch die Gesetze betreffs Sonntagsruhe nicht kennen zu wollen. An Euch, Kollegen, wird es nun

liegen, daß derartige Zustände, von denen man noch eine Menge anführen könnte, aus der Welt geschafft werden. Deshalb rufen wir Euch zu, schließt Euch dem Bunde an, denn nur Einheit macht stark.

Widau i. S. Die hiesige Zahlstelle zählt momentan 55 Mitglieder; in einigen Orten fangen denn auch die nicht-organisierten Kollegen wieder an, sich zu regen und vertrauen auf die Macht der Organisation, sich derselben anzuschließen. Welche Opfer, welche unerbittliche Mühe dies erfordert hat und noch fordert bei dem weiteren Ausbau der hiesigen Zahlstelle, kann bloß derjenige ermessen, der das zweifelhafte „Glück“ genossen und noch genießt, einige Wochen oder Monate in den Bierfabriken großen und kleinen Stills im Vogtlande und Erzgebirge eine Gastrolle geben zu müssen. Und wenn im vergangenen Jahre einigermaßen das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen erwacht war, so muß man im Anfang des neuen Jahres alle Sorge darauf verwenden, um das Erreichte festzuhalten. Zwei Lohnbewegungen im vergangenen Jahre fielen zu unseren Gunsten aus (Wittenbrauerei Gainsdorf und Vereinsbrauerei Widau), was das Erreichte auch nicht von eminenter Bedeutung, so können wir bei dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse immerhin zufrieden sein. Wenn die Verbandskollegen wie bisher mit weiterarbeiten, neue Mitglieder zu gewinnen, das Solidaritätsgefühl zu stärken und allen persönlichen Eifer und Zwist zu Gunsten der Förderung der gemeinsamen Interessen vermeiden, wenn sie sich an Angelegenheiten aus dem Wege zu räumen, die schon so viel Unheil unter der Arbeiterschaft und namentlich auch bei den Brauereiarbeitern angerichtet, wenn sie alle die Schmarogher, Liebäugler, die meistens gut bezahlt werden und sein wollen, unbeachtet lassen oder ungeschädlich machen durch treues Zusammenhalten auch für die fernere Zukunft, so wird auch das Gelingen, was wir längst erstrebt: wir werden dem Unternehmertum im Brauereigewerbe gegenüber einen Nachschub bilden, mit dem man rechnen muß. Wir werden also bald leichter arbeiten haben, sowohl bei der Wahrung unserer materiellen Interessen bei Lohnbewegungen u. s. w., als auch bei den indifferenten Arbeitern in unserem Berufe. Die Herren Direktoren und sonstigen Brauereileiter werden nicht mehr spöttisch über uns ihre sauren Bize reifen, man wird Euch, Kollegen, nicht mehr „Mores“ lehren wollen, man wird die älteren verheirateten Kollegen, auch wenn sie in Vorderburchenschaft stehen, nicht mehr mit Entwürfen besetzen können, deren sich jeder anständiger Arbeiter schämen muß, und auch bei den jüngeren Kollegen wird sich ein selteres Nüchtern einstellen. Es ist auch zwecklos und mitunter für die Gesamtheit geradezu gefährlich, im Schmalde, Brauereizusammenkünften und Versammlungen auf deutsch geguckt ein „großes Maul“ zu riskieren, seine und seiner Mitarbeiter Existenz gefährden und im gegebenen Ernstfalle mit der Faust in der Hosentasche drohen und sich „dünn“ machen, wo es nur irgend angeht, oder man droht „rücksichtslos“ mit dem Anspinnen und wenn es eventuell so weit ist, muß man „unfreiwillig“ weiter arbeiten, um angeblich seine Schulden zu bezahlen und will dennoch immer als tüchtiger organisierter Arbeiter gelten. Viel richtiger ist es, besonnen und sicher, ruhig und fest zu reden und zu handeln, wenn es gilt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dies am besten ist. Wir haben eine Reihe Kollegen, die in dieser Beziehung und auch in agitatorischer Hinsicht mit Erfolg arbeiten, so in Gainsdorf, Reichenbach, Rodewisch und Werdau. Mögen sich die anderen Kollegen ein Beispiel daran nehmen. Auch den Kollegen, die sich einen eigenen Haushalt gründen, oder den schon verheirateten, die an ihren jetzigen Arbeitsort ihren Familienwohnsitz verlegen wollen und nun vor lauter Angst und Demut vor dem „allmächtigen“ Braumeister (der mitunter schon sehr schnell „ausgebraunest“ hat) glauben, dem Verbanne den Rücken kehren zu müssen, oder dies aus sonstigen persönlichen und familiären Gründen thun, sagen wir, daß sie sich auf dem Solwege befinden, denn die Leute, auf welche sie ihre angeblich „dauerhafte“ Stellung gründen wollen, haben nur zu oft selbst auf Sand gebaut und in oftmals kaum 24 Stunden konnten die Kollegen mit ihren Gehörnern die Städte ihrer „ruhmvollen Thätigkeit“ vor dem Thore antreten. Alle diese Verhältnisse sind traurigen Begleiterscheinungen des heutigen Arbeitsverhältnisses können nur beseitigt werden durch eine vorrätlich und zielbewußt geleitete Organisation, wie sie der Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen darstellt. Darum nochmals, Kollegen in der Zahlstelle Widau: Nur Einheit und treues Zusammenhalten in der Organisation, dies und nichts anderes führt uns zum Ziele!

Wochenschau.

- In der Union-Brauerei in Düsseldorf ist ein Ausstand wegen Mangelregelung ausgebrochen.
- Die Kollegen in Reichen fordern 26 M. Wochenlohn, Anerkennung des Arbeitsnachweises und freies Koalitionsrecht.

Wo befindet sich der Brauer Jakob Lammer? Adresse: abt. F. Wäke, Frankensthal, Kreisgericht. 31.
Um die Adresse des Kollegen Alois Kohl aus Gammertau (Bayern) ersucht dringender Familienverhältnisse halber sein Bruder Josef Kohl, Brauerei Königshaus bei Gohlitz.

Um die Adressen der Kollegen Hermann Oestreich, 1898 in Schönbach, Emil Linke, 1898 in Dortmund, und Würzbacher, 1896 in Horna, Stadt-Brauerei, ersucht die Expedition der Zeitung.

Mitteil verspätet!

Unserem wertigen Verbandskollegen Adam Vogel und seiner lieben Frau Träulchen Wirtz Ess zu der am 21. Januar stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen in Gohlitz der Stroh-Brauerei, Speier.

Unserem lieben Verbandskollegen, dem Oberbarchen August Wäber, und seiner lieben Frau, Frau Helene Wäber, zu der am Sonntag, den 2. Februar, stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Union-Brauerei Saalfeld a. S.

Nachruf.

Am 20. Januar starb von der Sonnen-Brauerei unser treues Verbandsmitglied Heinrich Behrle in Folge eines Unfalles. Derselbe war ein treuer, aufrichtiger Kollege, stets der Erste, wenn es galt, nothleidende Kollegen zu unterstützen. Durchslos kämpfte er für Alle und werden ihm alle Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. Möge die Erde ihm leicht sein!
Die Kollegen der Zahlstelle Mainz.

Dankagung.

Für die herzlichsten Glückwünsche, sowie schönen Geschenke anlässlich unserer Verlobung sagen wir den wertigen Verbandskollegen des Bürgerlichen Brauhauses herzlichsten Dank.
Georg Kohlhuber und Frau, München.

Unserem wertigen Verbandskollegen Patriz Schmidt zu seiner Abreise von hier ein herzlichstes Abschiedswort!
Die Verbandskollegen der Union-Brauerei, Trier.

Weibliche Fabrikinspektoren in Preußen. Der neue Etat des preussischen Handelsministeriums verzeichnet bereits die im Reichstag von Posadowsky angekündigte versuchsweise Einstellung zweier weiblicher Hilfskräfte für die Gewerbeinspektion, je eine in Berlin und in M.-Glabach, mit einem Jahresgehalt von je 2400 Mk.

Bei der Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Kuratorium des Arbeitsnachweises in Halle an 28. Januar wurden unsere Kandidaten mit 125 Stimmen wiedergewählt. Die Bundeskandidaten erhielten 44 Stimmen.

Abrechnung

vom Frankfurter Brauereiarbeiter-Ausschuss.
Einnahmen:

Aus der Hauptkasse erhalten	48 150,- M.
Kassakasse	3 696,71
Vom hiesigen Gewerkschaftskartell	3 404,88
Auf eigenen Bitten gesammelt	1 283,60
Vom Buchdrucker-Verband	200,-
Solgarbeiter-Verband New-Jenndurg	50,-
Wahlverein Wödenheim	50,-
Von den Gomburger Kollegen	31,40
Donauer Kollegen	25,80
Von der Expedition der Volksstimme und sonst. Einnahmen	489,16
Von einer Sammlung in Friedberg	27,45
Summa:	57 409,- M.

Ausgabe:

Ausbezahlt an Verheiratete	44 341,40 M.
an Ledige	11 221,85
an Unterunterstützung für Zugereiste	192,34
für Reisekosten	391,10
für Bibliothek u. sonst. Ausgaben	1 093,36
für Postkosten	76,30
für Druckkosten	92,65
Summa:	57 409,- M.

Bilanz:
Einnahme 57 409,- M.
Ausgabe 57 409,- M.
Etwas über 1000 M. wurden vom Gewerkschaftskartell für Druckkosten bezahlt. Auch ca. 30 M. für Postkosten. Frankfurt a. M., den 10. Dezember 1899.
Revidiert und für richtig befunden:
Jos. Niedl. Karl Bedert. J. L. Eckert.

Verbandsnachrichten.

* **Breslau.** Jeden Sonntag-Abend Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge beim Kollegen G. Spahel, Kreuzburgerstraße 6, Restaurant.
* **Hamburg (Sekt. d. Br.).** Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Paul Meyer, Hamburg, Weststraße 7. Von der in der letzten Generalversammlung gewählten Arbeitsnachweis-Kommission (Kollegen Tiede, Döppner und Kollmann) sind zur genaueren Kontrolle des Arbeitsnachweises folgende Bestimmungen getroffen worden:
§ 1. Jedes arbeitslose Mitglied ist verpflichtet, sich innerhalb 3 Tagen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit beim Arbeitsnachweis-Vorsteher, Herrn P. Werner, anzumelden. Verbandsbuch ist vorzulegen.
§ 2. Der Leiter des Arbeitsnachweises darf nur Mitglieder eintragen, welche nicht länger als zwei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, andernfalls dieselben gestundet sind.
§ 3. Jeder im Arbeitsnachweis Eingetragene erhält eine Kontrollkarte und hat sich wöchentlich zweimal beim Arbeitsnachweis-Vorsteher zu melden.
§ 4. Zwangsverhandlungen gehen ihrer Nummer im Arbeitsnachweis verlustig und werden als zuletzt angemeldet wieder eingetragene.
§ 5. Beschwerden jeder Art sind dem Obmann der Arbeitsnachweis-Kommission schriftlich oder mündlich zu unterbreiten, worüber letztere zu entscheiden hat.
J. A.: Paul Tiede, Obmann, St. Pauli, Poppenstraße 9, 1. St.

* **Hamburg.** Die Vertrauensleute werden ersucht, die Quittungsmarken zur Schuldendeckung vom Gießhofstreik zwecks Revision bis zum 1. März spätestens beim Kollegen Staats abzuhändigen. Um Zeitverlust zu vermeiden, sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß die Kollegen, welche 24 M. verdienen, 7 M., diejenigen, welche 27 M. verdienen, 10 M. bezahlen müssen.
Die Revisoren des Gießhofstreiks.
J. A.: Paul Tiede.

Quittung.

Beim Kollegen Staats ging bis zum 27. Januar ein: Brauer: Harb. Altien-Br. 3; Bergedorf 9,50; Martenthal 9; Löwen 15; Hilfsarbeiter: Bavaria 4; Marienthal 5; Hansa 3, 3, 3; Löwen 3 M.

Zentral-Verband der deutschen Brauer und Berufsgenossen. Zweigverein Reutlingen-Tübingen.

Sonabend, den 3. Februar:
Abendunterhaltung mit Tanz
im Gasthof „Zum Ochsen“ in Tübingen.
Unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen sind freundlichst eingeladen. — Mitglieder und geladene Gäste frei. — Nichtmitglieder zahlen 1 M. Entree.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet herzlich ein
Anfang 8 Uhr Abends.
Der Ausschuss.

Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen. Zahlstelle Gotha.

Am Sonntag, den 10. Februar, findet das diesjährige **Winter-Vergnügen** der organisierten Brauer und Käfer im großen, sehr dekorierten „Ankersaal“, Langensalzaerstr., statt. Die Kollegen sämtlicher umliegenden Zahlstellen, wie Esfurt, Weimar, Eisenach, Langensalza, Kranzbad sind hierzu freundlichst eingeladen.
Das Komitee.

Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen. Zahlstelle Duisburg.

Sonabend, den 10. Februar 1900, im kleinen Saale der „Schützenburg“ (Jah. Bernhard Wüsterhoff):
Abendunterhaltung mit Tanz
Die umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen. — Zu zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein
Anfang 8 Uhr.
Das Komitee.

Georg Gehrig, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen,
Schulstraße 12,
empfiehlt die besten Schafwoll-Handstrick-Socken nebst prima Leibwäsche.

Beim Unterzeichneten ging für die Agitationskommission von Rheinland und Westfalen ein: Zahlstelle Köln 16,90 M.; Essen 8,80 M.; Hamm 16,70 M.; Bochum 15,60 M.
G. Stegmayer.

Für das Mittelrheinische Agitationskomitee gingen aus Freiburg i. Br. 4,80 M. ein.
Bantke, Kasseler, Sudroigshafen a. Rh.

Briefkasten.

Berichte mußten zurückgestellt werden: Gildesheim, Leipzig, Müritzingen, Halle, München, Eberfeld, Weimar, Wülfeim a. Rh., Duisburg, Kiel (Hilfsarbeiter), Schweinfurt, Nürnberg, Korresponzen von H. Sch., Eisenach und S., Gera.
Für Inserate haben zu bezahlen: Lautenbacher, Augsburg 1,10 M.; Dörfel, Weimingen 1 M.; Lepig, Halle 1,10 M.; Grieshaber, Mannheim 90 Pf.; Kollegen des Bayr. Brauhauses, Dggersheim 90 Pf.; Maib, Dessau 50 Pf.
J. Schütz, Wraggen (Schweiz). Das Handbuch für Vereins- und Versammlungsleiter kauft Du in der Buchhandlung „Vormärts“, Berlin, Deuthstraße, bestellen.
Berger, Köln. Wie stets mit dem Buch für den Kollegen Rothwang?

Versammlungs-Kalender zc.

Ansbach. Jeden ersten Sonntag im Monat Monatsversammlung im Restaurant „Platengarten“. Jedes Mitglied hat sein Mitgliedsbuch mitzubringen.
Breslau. Montag, den 5. Februar, Abends präzis 8 Uhr: **Große öffentliche Versammlung** für alle in Brauereien beschäftigte Personen im Saale der „Kaiserburg“, Albalbertstraße 10. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Bauer-Gannover. 2. Diskussion. 3. Die Verhältnisse im Breslauer Brauereigewerbe und wie verbessern wir dieselbe. 4. Verschiedenes. Sämtliche Brauer, Wärtcher, Hilfsarbeiter, Maschinisten, Geizer, Bierfahrer u. s. w. sind zu dieser Versammlung eingeladen und werden um pünktliches Erscheinen gebeten.
Bochum. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr: **Außerordentliche Mitgliederversammlung** beim Kollegen Böhl, Kaiser-Friedrichsplatz. Tagesordnung wird dabei selbst bekannt gegeben. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. Mitglieder werden aufgekommen.
Essfurt. Dienstag, 6. Februar: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: 1. Wahl eines Mitgliedes zur Agitationskommission. 2. Stellungnahme zum Delegiertentag. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Freiburg i. Br. Sonntag, den 4. Februar: **Versammlung.** Die wichtige Tagesordnung erfordert zahlreiches Besuch. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Mitglieder werden aufgekommen.
Görlitz. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 9 Uhr: **Öffentliche Versammlung** im Restaurant zur Marienburg, Gellie-Grabenstraße 46. Referent: Hauptvorsitzender Kollege Bauer-Gannover. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Greiz (Vogtl.). Sonnabend, den 3. Februar, Abends präzis 8 1/2 Uhr: **Versammlung** im Restaurant zum schwarzen Ad. Unter Besuch erwünscht.
Hagen. Sonntag, den 4. Februar: **Mitgliederversammlung** bei Günther Schmidt.
Hamm. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr: **Monatsversammlung** beim Kollegen Jellenberg. Die Kollegen von Unna, Soest, Werl, Lipplad, Greden und Delde sind freundlichst eingeladen.
Gildesheim. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr: **Mitgliederversammlung** bei Miede.
Langensalza. Sonntag, den 4. Februar, Nachm. 4 Uhr: **Regelmäßige Mitgliederversammlung** im Gasthof zum Neuenkranz. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Karlruhe. Sonnabend, den 3. Februar: **Mitglieder-**versammlung im Auerhahn. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Mülheim a. Rhein. Sonnabend, den 3. Februar: **Regelmäßige Monatsversammlung.** Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Kartelldelegierten. 3. Anträge zum Delegiertentag. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Mülheim a. Ruhr. Die Monatsversammlung für Februar findet erst am Sonnabend, den 10. Februar, statt wegen des Vergnügens in Essen.
Messlügen. Sonntag, den 4. Februar, Nachm. 2 Uhr: **Versammlung** im Lokal „Zum Gerberthor“.
Würgburg. Freitag, den 9. Februar, Abends 8 1/2 Uhr: **Monatsversammlung** im Lokale. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird ersucht.
Wiesbaden. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 1/2 Uhr: **Monatsversammlung** im Lokale Knob, Hermannstr. 1. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen ist dringend notwendig.

Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen. Zahlstelle Essen a. d. Ruhr.
Am Sonnabend, den 3. Februar, findet unser diesjähr. **Winter-Vergnügen**, bestehend in **Konzert und Ball**, verbunden mit komischen und humoristischen Vorträgen, in der „Rothenburg“ statt.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Karten sind bei den Vertrauensmännern und im Versammlungslokal bei Kraft, früher Felchner, Viehhofstraße, zu haben.
Seinem neuen Vorstehenden, Kollegen **Aurelius Krüger** und seiner lieben Frau **Emma**, geb. **Gebauer**, sendet zu der am 30. Januar stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche und Segenswünsche.
Zweigverein Gohlitz.
Unserem Kollegen **Albert Rommel** und seiner lieben Frau **Minna Zeuch** zu der am 28. Januar stattgefundenen Verlobungsfeier die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Klosterbrauerei Schwiege.
Die Zahlstelle Esfurt erwählt es für ihre Pflicht, dem am 27. Januar von hier geschiedenen Kollegen **Fischer** für seine erfolgreiche Thätigkeit und sein rastloses Bemühen für die Interessen des Verbandes ihren herzlichsten Dank zu sagen mit dem Wunsch, auch an anderen Orten gleichfalls so zu arbeiten.
Die Zahlstelle Esfurt.

Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen. Zahlstelle Essen a. d. Ruhr.

Am Sonnabend, den 3. Februar, findet unser diesjähr. **Winter-Vergnügen**, bestehend in **Konzert und Ball**, verbunden mit komischen und humoristischen Vorträgen, in der „Rothenburg“ statt.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Karten sind bei den Vertrauensmännern und im Versammlungslokal bei Kraft, früher Felchner, Viehhofstraße, zu haben.

Seinem neuen Vorstehenden, Kollegen **Aurelius Krüger** und seiner lieben Frau **Emma**, geb. **Gebauer**, sendet zu der am 30. Januar stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche und Segenswünsche.
Zweigverein Gohlitz.
Unserem Kollegen **Albert Rommel** und seiner lieben Frau **Minna Zeuch** zu der am 28. Januar stattgefundenen Verlobungsfeier die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Klosterbrauerei Schwiege.

Wirthshaus „Alt-Berlin“, Berlin C., Mollenstraße 12, (Am Mollenmarkt).
Zimmer u. Logis. Hochbetten. Billige Preise. H. Gärtner.

Joh. Dohm, Bedarfsartikelgeschäft f. Brauer, Kiel, Winterbekerstr. 12.
Neue Preislisten gratis.

Die allerbesten Arbeitshosen, Senden (Flanelle) mit Manenkräft, Strümpfe, Polstrümpfe, Unterzeuge liefert
Kollege **M. Latz,** Eberfeld, Berntstr. 19